

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

06.03.2012

Beratung:

Anlagenerfassung und Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Tramm unterhält eine Abwasserbeseitigungsanlage, für dessen Benutzung entsprechende Satzungen erlassen wurden. Die Abwassersatzung und die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen ist jedoch durch gesetzlichen Ablauf der Geltungsdauer nicht mehr gültig, so dass die Gemeinde angehalten ist, beide Satzungen neu zu fassen. Die Abwassergebühren werden derzeit noch personenbezogen erhoben. Ein Maßstab, der der heutigen Rechtsprechung nicht mehr entspricht. Die Gemeindevertretung Tramm hat daher im September 2011 beschlossen ein Angebot zur Neukalkulation der Gebühren und damit verbunden der Erfassung des Anlagevermögens einzuholen. Dieses Angebot wurde seitens der Verwaltung bei der Fa. Treukom GmbH eingeholt. Die Fa. Treukom betreut sämtliche Anlagen zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Amtsgebiet Büchen schon seit Jahren mit Erfolg.

Das Angebot der Fa. Treukom bietet die Anlagenerfassung zu einem Preis von 6.000 € Netto (ohne Nebenkosten) und die Gebührenkalkulation zu einem Preis von 2.500 € netto (ohne Nebenkosten an (unter Nebenkosten sind die üblichen Reisekosten und die Mehrwertsteuer zu verstehen). Die Preise für die o. a. Arbeiten erscheinen durchaus realistisch, so dass das Angebot als durchaus seriös zu bezeichnen ist. Aus den Erfahrungen aus Preisabfragen in den letzten Jahren hat ergeben, dass die Fa. Treukom jeweils den Zuschlag erhalten hat, da die Mitbieter durchweg höhere Angebote unterbreitet hat. Zur Begründung hinsichtlich der Anlagenerfassung sei daraufhingewiesen, dass diese Erfassung ohnehin im Rahmen der Doppik durchgeführt werden müsste und die Verwaltung ohne fremde Hilfe diese Bewertung nicht vornehmen könnte. Da seitens der Verwaltung bislang nur positive Erfahrungen mit der Fa. Treukom gesammelt werden konnte, empfiehlt die Verwaltung die Auftragsvergabe der o. a. Leistungen an die Fa. Treukom. Dies geschieht auch in Hinsicht auf die nicht mehr gültigen Satzungen für die Abwasserbeseitigung.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Auftragsvergabe zur Anlagenerfassung und Erstellung eines Anlagennachweises sowie der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tramm gemäß des vorliegenden Angebotes der Fa. Treukom GmbH vom 25.01.2012.